SOZIALGERICHT WIESBADEN

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

ab 1. März 2024

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AF Otto
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG E. Kuswik
Vertreterin:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 124
65041 Wiesbaden, Postfach 5179
Telefon (0611) 32617000
Telefax (0611) 327061000
E-Mail: verwaltung@sg-wiesbaden.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-wiesbaden.justiz.hessen.de

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:
1. RinSG Gillner
2. RinSG Dr. Neumann
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

d) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz

e) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11-15, 41-45, 66-70

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 4, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RSG Gillner
3. RinSG Hochhaus

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	E. Kuswik
2. RinSG	Hochhaus
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:
1. RinSG Hochhaus
2. RSG T. Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RiSG Dr. Gleixner-Eberle
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 10

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Schneider
3. RiSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. R Schamicke
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. R Schamicke

Sachgebiete:

a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)

a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,

b) gegen den Kostenansatz,

c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder

d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter:

1. RiSG	T. Kuswik
2. RSG	Schneider
3. R	Schamicke

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 36-40, 71-75, 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 16

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schamicke
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 37-39, 68-69, 94-95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	E. Kuswik
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 21-25, 46-50, 76-81

c) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 5, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 5, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1.R	Schamicke
2. RSG	Ruth
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17-18, 31-32, 66-67, 89-91

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1.	RinSG	Hochstatter	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr.Laudi	01.04.-31.05.2024
2.	DinSG	E. Kuswik	
3.	DinSG	Ruppel	

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Keine Eingänge

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. RSG T. Kuswik
2. RinSG Hochhaus
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Gleixner-Eberle
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 26-30, 56-60, 82-87

d) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Hochhaus

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 40-41, 74-75, 96-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende:	RinSG	Hochstatter
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RSG	Ruth
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: N.N.

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

1-5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag	Saal II (1.084)	Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Neumann
Vertreter:	1. RSG	Ruth
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 19, 28-30, 50, 60-62, 80-82

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 31-35, 61-65, 88-92

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzender:	RinSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. RinSG	E. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Laudi
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:	1. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr. Müller	01.04.-31.05.2024
	2. RSG	Schneider	
	3. RiSG	Hochhaus	

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern 51-52

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Gillner
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 37

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. RSG Ruth
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:

1. RinSG	Hochhaus
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 39

Vorsitzender:	RSG	Ruth
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Neumann
	2. RinSG	E. Kuswik
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

6-0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 40

Vorsitzende:	R	Schamicke
Vertreter:	1. RiSG	Hochhaus
	2. RSG	Dr. Müller
	3. RinSG	E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 29. Februar 2024 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

Bei Bestandsabgaben im laufenden Kalenderjahr ist für weitere Eingänge derselben Beteiligten die Kammer mit dem zuletzt anhängig gewordenen Verfahren zuständig.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelnstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Dabei bleiben die 7. 9., 17., 20., 38. und die 40. Kammer unberücksichtigt. Für die 39. und 40. Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des

10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.

2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.

3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.

4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 17., 23, 25., 26., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in

der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 40. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.

5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.03.2024

		(Endziffern)			
1. Kammer	KR	01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98	V: DinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruppel Gillner Dr. Neumann Dr. Laudi	**Kimpel**
2. Kammer	KR	04-05,13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Dr. Müller	**Umstädter**
3. Kammer	SB VE/BL	11-15, 41-45, 66-70 4, 9	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Dr. Laudi E. Kuswik	**de los Santos**
4. Kammer	R	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 98-00	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Gillner Hochhaus	**Pflug**
5. Kammer	AS	05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	T. Kuswik Dr. Gleixner-Eberle Dr. Laudi Schneider	**Koj**
6. Kammer	EG	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Grösslein-Weiß E. Kuswik Hochhaus Dr. Laudi	**Schmitz**
7. Kammer	AL	06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Ruth	**Dreis**
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Dr. Gleixner-Eberle Gillner	**Backes**
9. Kammer	R	05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RinSG	Hochhaus Schamicke Dr. Neumann Dr. Laudi	**Döltsch**
10. Kammer	AL	Keine Eingänge	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Schneider Dr. Gleixner-Eberle	**Dreis**
11. Kammer	R KG	01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94 1-0	V: RinSG 1. DinSG 2. RinSG 3. RSG	Gillner Ruppel Hochhaus T. Kuswik	**Backes**

12. Kammer	AS	01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Schamicke Schneider	**Müller**
13. Kammer	SV	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	T. Kuswik Hochstatter Dr. Müller Schamicke	**Backes**
14. Kammer	SF E SF K	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi Hochstatter Dr. Neumann	**de los Santos**
15. Kammer	AL	11-15, 36-40, 71-75, 96	V: RinSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Schneider Schamicke	**Kümmet**
16. Kammer	AS	37-39, 68-69, 94-95	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. DinSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Ruppel	**de los Santos**
17. Kammer	SB VE/BL	21-25, 46-50, 76-81 5, 0	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke E. Kuswik Dr. Müller	**Buchumenski**
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruth Dr. Neumann Dr. Laudi Hochstatter	**Buchumenski**
19. Kammer	U	6-0	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider Dr. Müller Dr. Neumann	**Umstädter**
20. Kammer	AS	17-18, 31-32, 66-67, 89-91	V: RinSG 1. R 2. RSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke Ruth Dr. Müller	**Döltsch**
21. Kammer	KR	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG RinSG 2. RinSG 3. DinSG	Grösslein-Weiß Hochstatter Dr. Laudi E. Kuswik Ruppel	**Schmitz** 01.03.-31.03.2024 01.04.-31.05.2024
22. Kammer	P	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Hochstatter T. Kuswik Hochhaus Dr. Gleixner-Eberle	**Temirtas**
23. Kammer	SB VE/BL	26-30, 56-60, 82-87 1	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Dr. Neumann Ruth	**Schmitz**

24. Kammer	AS	40-41, 74-75, 96-97	V: RinSG 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	Gillner Ruppel T. Kuswik Hochhaus	**Koj**
25. Kammer	SB VE/BL	01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00 2, 6, 8	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider E. Kuswik Dr. Neumann	**Kümmet**
26. Kammer	SO	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RSG	Hochstatter T. Kuswik Ruth Schneider	**Temirtas**
27. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG RinSG	Ruth Dr. Gleixner-Eberle	**Pflug**
28. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG	N. N. Ruth	**Pflug**
29. Kammer	SO	1-5	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	E. Kuswik Dr. Müller Hochstatter Ruth	**Dreis**
30. Kammer	AS	19, 28-30, 50, 60-62, 80-82	V: RinSG 1. RSG 2. R 3. RSG	Dr. Neumann Ruth Schamicke Dr. Müller	**de los Santos**
31. Kammer	SB VE/BL	6-10, 31-35, 61-65, 88-92 3, 7	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Gleixner-Eberle	**Haßenpflug**
32. Kammer	U	1-5	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Dr. Laudi Ruth	**Müller**
33. Kammer	AS	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG RSG 2. RSG 3. RinSG	Grösslein-Weiß Dr. Gleixner-Eberle Dr. Müller Schneider Hochhaus	**Kimpel** 01.03.-31.03.2024 01.04.-31.05.2024
34. Kammer	AS	51-52	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth Dr. Neumann Hochhaus T. Kuswik	**Pflug**
35. Kammer	AY	1-0	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Gillner Dr. Neumann	**Dreis**
36. Kammer	AL	01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi T. Kuswik Gillner	**Temirtas**

37. Kammer	BK	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. DinSG	Dr. Müller E. Kuswik Ruth Ruppel	**Pflug**
38. Kammer	AS	09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Dr. Laudi	**Dreis**
39. Kammer	SO	6-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth Dr. Neumann E. Kuswik Schneider	**Temirtas**
40. Kammer	KR	06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus Dr. Müller E. Kuswik	**Dreis**

SOZIALGERICHT WIESBADEN

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

ab 1. Juni 2024

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AF Otto
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG E. Kuswik
Vertreterin:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 124
65041 Wiesbaden, Postfach 5179
Telefon (0611) 32617000
Telefax (0611) 327061000
E-Mail: verwaltung@sg-wiesbaden.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-wiesbaden.justiz.hessen.de

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:
1. RinSG Gillner
2. RinSG Dr. Neumann
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

d) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz

e) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11-15, 41-45, 66-70

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 4, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RSG Gillner
3. RinSG Hochhaus

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	E. Kuswik
2. RinSG	Hochhaus
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:
1. RinSG Hochhaus
2. RSG T. Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RiSG Dr. Gleixner-Eberle
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 10

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Schneider
3. RiSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. R Schamicke
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. R Schamicke

Sachgebiete:

a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)

a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,

b) gegen den Kostenansatz,

c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder

d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter:

1. RiSG	T. Kuswik
2. RSG	Schneider
3. R	Schamicke

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 36-40, 71-75, 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 16

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schamicke
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 37-39, 68-69, 94-95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	E. Kuswik
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 21-25, 46-50, 76-81

c) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 5, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 5, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1.R	Schamicke
2. RSG	Ruth
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17-18, 31-32, 66-67, 89-91

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1.	RinSG	Hochstatter	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr.Laudi	01.04.-31.05.2024
2.	DinSG	E. Kuswik	
3.	DinSG	Ruppel	

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Keine Eingänge

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. RSG T. Kuswik
2. RinSG Hochhaus
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Gleixner-Eberle
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 26-30, 56-60, 82-87

d) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Hochhaus

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 40-41, 74-75, 96-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende:	RinSG	Hochstatter
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RSG	Ruth
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: N.N.

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

1-5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag	Saal II (1.084)	Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Neumann
Vertreter:	1. RSG	Ruth
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 19, 28-30, 50, 60-62, 80-82

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 31-35, 61-65, 88-92

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzender:	RinSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. RinSG	E. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Laudi
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:	1. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr. Müller	01.04.-31.05.2024
	2. RSG	Schneider	
	3. RiSG	Hochhaus	

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern 51-52

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Gillner
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 37

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. RSG Ruth
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:

1. RinSG	Hochhaus
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 39

Vorsitzender:	RSG	Ruth
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Neumann
	2. RinSG	E. Kuswik
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

6-0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 40

Vorsitzende:	R	Schamicke
Vertreter:	1. RiSG	Hochhaus
	2. RSG	Dr. Müller
	3. RinSG	E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31. Mai 2024 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

Bei Bestandsabgaben im laufenden Kalenderjahr ist für weitere Eingänge derselben Beteiligten die Kammer mit dem zuletzt anhängig gewordenen Verfahren zuständig.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelnstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Ausgenommen davon sind Kammern, deren Vorsitzende noch nicht auf Lebenszeit ernannt sind sowie Kammern, die von Eingängen freigestellt sind. Für die ziffernmäßig höchste Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO wird RSG Ruth (27. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichter/innen des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.

2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.

3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.

4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in

derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 17., 23, 25., 26., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 40. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.

5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.06.2024

		(Endziffern)			
1. Kammer	KR	01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98	V: DinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruppel Gillner Dr. Neumann Dr. Laudi	**Kimpel**
2. Kammer	KR	04-05,13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Dr. Müller	**Umstädter**
3. Kammer	SB VE/BL	11-15, 41-45, 66-70 4, 9	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Dr. Laudi E. Kuswik	**de los Santos**
4. Kammer	R	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 98-00	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Gillner Hochhaus	**Pflug**
5. Kammer	AS	05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	T. Kuswik Dr. Gleixner-Eberle Dr. Laudi Schneider	**Koj**
6. Kammer	EG	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Grösslein-Weiß E. Kuswik Hochhaus Dr. Laudi	**N.N.**
7. Kammer	AL	06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Ruth	**Dreis**
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Dr. Gleixner-Eberle Gillner	**Backes**
9. Kammer	R	05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RinSG	Hochhaus Schamicke Dr. Neumann Dr. Laudi	**Döltsch**
10. Kammer	AL	Keine Eingänge	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Schneider Dr. Gleixner-Eberle	**Dreis**
11. Kammer	R	01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94	V: RinSG 1. DinSG 2. RinSG 3. RSG	Gillner Ruppel Hochhaus T. Kuswik	**Backes**

	KG	1-0			
12. Kammer	AS	01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Schamicke Schneider	**Müller**
13. Kammer	SV	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	T. Kuswik Hochstatter Dr. Müller Schamicke	**Backes**
14. Kammer	SF E SF K	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi Hochstatter Dr. Neumann	**de los Santos**
15. Kammer	AL	11-15, 36-40, 71-75, 96	V: RinSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Schneider Schamicke	**Kümmet**
16. Kammer	AS	37-39, 68-69, 94-95	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. DinSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Ruppel	**de los Santos**
17. Kammer	SB VE/BL	21-25, 46-50, 76-81 5, 0	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke E. Kuswik Dr. Müller	**Buchumenski**
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruth Dr. Neumann Dr. Laudi Hochstatter	**Buchumenski**
19. Kammer	U	6-0	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider Dr. Müller Dr. Neumann	**Umstädter**
20. Kammer	AS	17-18, 31-32, 66-67, 89-91	V: RinSG 1. R 2. RSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke Ruth Dr. Müller	**Döltsch**
21. Kammer	KR	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	Grösslein-Weiß Dr. Laudi E. Kuswik Ruppel	**N.N.**
22. Kammer	P	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Hochstatter T. Kuswik Hochhaus Dr. Gleixner-Eberle	**Temirtas**
23. Kammer	SB VE/BL	26-30, 56-60, 82-87 1	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Dr. Neumann Ruth	**N.N.**

24. Kammer	AS	40-41, 74-75, 96-97	V: RinSG 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	Gillner Ruppel T. Kuswik Hochhaus	**Koj**
25. Kammer	SB VE/BL	01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00 2, 6, 8	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider E. Kuswik Dr. Neumann	**Kümmet**
26. Kammer	SO	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RSG	Hochstatter T. Kuswik Ruth Schneider	**Temirtas**
27. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG RinSG	Ruth Dr. Gleixner-Eberle	**Pflug**
28. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG	N. N. Ruth	**Pflug**
29. Kammer	SO	1-5	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	E. Kuswik Dr. Müller Hochstatter Ruth	**Dreis**
30. Kammer	AS	19, 28-30, 50, 60-62, 80-82	V: RinSG 1. RSG 2. R 3. RSG	Dr. Neumann Ruth Schamicke Dr. Müller	**de los Santos**
31. Kammer	SB VE/BL	6-10, 31-35, 61-65, 88-92 3, 7	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Gleixner-Eberle	**Haßenpflug**
32. Kammer	U	1-5	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Dr. Laudi Ruth	**Müller**
33. Kammer	AS	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Grösslein-Weiß Dr. Neumann Schneider Hochhaus	**Kimpel**
34. Kammer	AS	51-52	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth Dr. Neumann Hochhaus T. Kuswik	**Pflug**
35. Kammer	AY	1-0	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Gillner Dr. Neumann	**Dreis**
36. Kammer	AL	01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi T. Kuswik Gillner	**Temirtas**

37. Kammer	BK	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. DinSG	Dr. Müller E. Kuswik Ruth Ruppel	**Pflug**
38. Kammer	AS	09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Dr. Laudi	**Dreis**
39. Kammer	SO	6-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth Dr. Neumann E. Kuswik Schneider	**Temirtas**
40. Kammer	KR	06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus Dr. Müller E. Kuswik	**Dreis**

SOZIALGERICHT WIESBADEN

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

ab 12. August 2024

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AF Otto
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG E. Kuswik
Vertreterin:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 124
65041 Wiesbaden, Postfach 5179
Telefon (0611) 32617000
Telefax (0611) 327061000
E-Mail: verwaltung@sg-wiesbaden.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-wiesbaden.justiz.hessen.de

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:
1. RinSG Gillner
2. RinSG Dr. Neumann
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

d) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz

e) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11-15, 41-45, 66-70

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 4, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: RinSG Dr. Neumann

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RSG Gillner
3. RinSG Hochhaus

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: N.N. (ab 23.09.2024 RinSG Grösslein-Weiß)

Vertreter:
1. RSG E. Kuswik
2. RinSG Hochhaus
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:
1. RinSG Hochhaus
2. RSG T. Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RiSG Dr. Gleixner-Eberle
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	Dr. Neumann
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 10

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Schneider
3. RiSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. R Schamicke
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. R Schamicke

Sachgebiete:

a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)

a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,

b) gegen den Kostenansatz,

c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder

d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter:

1. RiSG	T. Kuswik
2. RSG	Schneider
3. R	Schamicke

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 36-40, 71-75, 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 16

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schamicke
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 37-39, 68-69, 94-95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	E. Kuswik
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 21-25, 46-50, 76-81

c) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 5, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 5, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RSG Dr. Müller
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1.R	Schamicke
2. RSG	Ruth
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17-18, 31-32, 66-67, 89-91

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1.	RinSG	Hochstatter	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr.Laudi	01.04.-31.05.2024
2.	DinSG	E. Kuswik	
3.	DinSG	Ruppel	

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Keine Eingänge

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. RSG T. Kuswik
2. RinSG Hochhaus
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Gleixner-Eberle
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 26-30, 56-60, 82-87

d) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Hochhaus

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 40-41, 74-75, 96-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG Dr. Neumann

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende:	RinSG	Hochstatter
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RSG	Ruth
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

1-5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag	Saal II (1.084)	Freitag

Kammer 30

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Neumann
Vertreter:	1. RSG	Ruth
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 19, 28-30, 50, 60-62, 80-82

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Dr. Neumann
	3. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 31-35, 61-65, 88-92

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzender:	RinSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. RinSG	E. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Laudi
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende:	N.N. (ab 04.11.2024 RinSG Grösslein-Weiß)		
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle	01.03.-31.03.2024
	RinSG	Dr. Müller	01.04.-31.05.2024
	2. RSG	Schneider	
	3. RiSG	Hochhaus	

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag:	Saal II (1.084)	Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Dr. Neumann
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern 51-52

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Gillner
	3. RinSG	Dr. Neumann

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:

1. RinSG	Dr. Laudi
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 37

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. RSG Ruth
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:

1. RinSG	Hochhaus
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 39

Vorsitzender:	RSG	Ruth
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Neumann
	2. RinSG	E. Kuswik
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

6-0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 40

Vorsitzende:	R	Schamicke
Vertreter:	1. RiSG	Hochhaus
	2. RSG	Dr. Müller
	3. RinSG	E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 11. August 2024 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

Bei Bestandsabgaben im laufenden Kalenderjahr ist für weitere Eingänge derselben Beteiligten die Kammer mit dem zuletzt anhängig gewordenen Verfahren zuständig.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelnstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Ausgenommen davon sind Kammern, deren Vorsitzende noch nicht auf Lebenszeit ernannt sind sowie Kammern, die von Eingängen freigestellt sind. Für die ziffernmäßig höchste Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO werden RSG Ruth (27. Ka.) und RinSG Dr. Gleixner-Eberle (28. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichterinnen und Güterichter des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.

2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.

3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.

4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist,

wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 17., 23, 25., 26., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 40. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.

5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 12.08.2024

		(Endziffern)			
1. Kammer	KR	01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98	V: DinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruppel Gillner Dr. Neumann Dr. Laudi	**Kimpel**
2. Kammer	KR	04-05,13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Dr. Müller	**Umstädter**
3. Kammer	SB VE/BL	11-15, 41-45, 66-70 4, 9	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Dr. Laudi E. Kuswik	**de los Santos**
4. Kammer	R	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 98-00	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Neumann Ruth Gillner Hochhaus	**Pflug**
5. Kammer	AS	05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	T. Kuswik Dr. Gleixner-Eberle Dr. Laudi Schneider	**Koj**
6. Kammer	EG	1-0	V: 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	N.N. (ab 23.09.2024 RinSG Grösslein-Weiß) E. Kuswik Hochhaus Dr. Laudi	**Kimpel**
7. Kammer	AL	06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Ruth	**Dreis**
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Dr. Gleixner-Eberle Gillner	**Backes**
9. Kammer	R	05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RinSG	Hochhaus Schamicke Dr. Neumann Dr. Laudi	**Jeremic**
10. Kammer	AL	Keine Eingänge	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Schneider Dr. Gleixner-Eberle	**Dreis**
11. Kammer	R	01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94	V: RinSG 1. DinSG 2. RinSG 3. RSG	Gillner Ruppel Hochhaus T. Kuswik	**Backes**

	KG	1-0			
12. Kammer	AS	01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Schamicke Schneider	**Müller**
13. Kammer	SV	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	T. Kuswik Hochstatter Dr. Müller Schamicke	**Backes**
14. Kammer	SF E SF K	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi Hochstatter Dr. Neumann	**de los Santos**
15. Kammer	AL	11-15, 36-40, 71-75, 96	V: RinSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Schneider Schamicke	**Kümmet**
16. Kammer	AS	37-39, 68-69, 94-95	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. DinSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Ruppel	**de los Santos**
17. Kammer	SB VE/BL	21-25, 46-50, 76-81 5, 0	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke E. Kuswik Dr. Müller	**Buchumenski**
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruth Dr. Neumann Dr. Laudi Hochstatter	**Buchumenski**
19. Kammer	U	6-0	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider Dr. Müller Dr. Neumann	**Umstädter**
20. Kammer	AS	17-18, 31-32, 66-67, 89-91	V: RinSG 1. R 2. RSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke Ruth Dr. Müller	**Jeremic**
21. Kammer	KR	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	Grösslein-Weiß Dr. Laudi E. Kuswik Ruppel	**Pflug**
22. Kammer	P	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Hochstatter T. Kuswik Hochhaus Dr. Gleixner-Eberle	**Temirtas**
23. Kammer	SB VE/BL	26-30, 56-60, 82-87 1	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Dr. Neumann Ruth	**de los Santos**

24. Kammer	AS	40-41, 74-75, 96-97	V: RinSG 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	Gillner Ruppel T. Kuswik Hochhaus	**Backes**
25. Kammer	SB VE/BL	01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00 2, 6, 8	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider E. Kuswik Dr. Neumann	**Kümmet**
26. Kammer	SO	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RSG	Hochstatter T. Kuswik Ruth Schneider	**Temirtas**
27. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG RinSG	Ruth Dr. Gleixner-Eberle	**Pflug**
28. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RinSG RSG	Dr. Gleixner-Eberle. Ruth	**Pflug**
29. Kammer	SO	1-5	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	E. Kuswik Dr. Müller Hochstatter Ruth	**Haßenpflug**
30. Kammer	AS	19, 28-30, 50, 60-62, 80-82	V: RinSG 1. RSG 2. R 3. RSG	Dr. Neumann Ruth Schamicke Dr. Müller	**Backes**
31. Kammer	SB VE/BL	6-10, 31-35, 61-65, 88-92 3, 7	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Dr. Neumann Dr. Gleixner-Eberle	**Haßenpflug**
32. Kammer	U	1-5	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Dr. Laudi Ruth	**Müller**
33. Kammer	AS	Keine Eingänge	V. 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	N.N. (ab 04.11.2024 RinSG Grösslein-Weiß) Dr. Neumann Schneider Hochhaus	**Kimpel**
34. Kammer	AS	51-52	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth Dr. Neumann Hochhaus T. Kuswik	**Pflug**
35. Kammer	AY	1-0	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Gillner Dr. Neumann	**Dreis**
36. Kammer	AL	01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98	V: RSG 1. RinSG 2. RSG	Schneider Dr. Laudi T. Kuswik	**Temirtas**

			3. RinSG	Gillner	
37. Kammer	BK	1-0	V: RSG	Dr. Müller	**Pflug**
			1. RinSG	E. Kuswik	
			2. RSG	Ruth	
			3. DinSG	Ruppel	
38. Kammer	AS	09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00	V: R	Schamicke	**Dreis**
			1. RinSG	Hochhaus	
			2. RSG	T. Kuswik	
			3. RinSG	Dr. Laudi	
39. Kammer	SO	6-0	V: RSG	Ruth	**Temirtas**
			1. RinSG	Dr. Neumann	
			2. RinSG	E. Kuswik	
			3. RSG	Schneider	
40. Kammer	KR	06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90	V: R	Schamicke	**Dreis**
			1. RinSG	Hochhaus	
			2. RSG	Dr. Müller	
			3. RinSG	E. Kuswik	

SOZIALGERICHT WIESBADEN

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

ab 1. November 2024

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Ruppel
Ständige Vertreterin:	RinSG Gillner
Geschäftsleiterin:	AF Otto
Vertreterin:	AF Maul
Richterrat:	RinSG E. Kuswik
Vertreterin:	RinSG Dr. Neumann
Personalrat:	Besch. Backes
Vertreterin:	Besch. Haßenpflug
Pressesprecher:	RinSG Gillner
	RSG Ruth

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 124
65041 Wiesbaden, Postfach 5179
Telefon (0611) 32617000
Telefax (0611) 327061000
E-Mail: verwaltung@sg-wiesbaden.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-wiesbaden.justiz.hessen.de

I. Kammerzuständigkeit nach Sachgebieten

Kammer 1

Vorsitzende: DinSG Ruppel

Vertreter:
1. RinSG Karagöz
2. RinSG N.N.
3. RinSG Dr. Laudi

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98

d) Angelegenheiten aus §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz

e) Beschwerden nach § 21 SGG mit Ausnahme derer gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 2

Vorsitzende:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. R	Schamicke
	3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern:

04-05, 13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 3

Vorsitzende: N.N.

Vertreter:
1. RSG Ruth
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 11-15, 41-45, 66-70

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 4, 9

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 4, 9

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 4

Vorsitzende: N.N.

Vertreter:

1. RSG	Ruth
2. RSG	Gillner
3. RinSG	Hochhaus

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 99-00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 5

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle
2. RinSG Dr. Laudi
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 6

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:

1. RSG	E. Kuswik
2. RinSG	Hochhaus
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Eingänge mit den Endziffern 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 7

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:
1. RinSG Hochhaus
2. RSG T. Kuswik
3. RSG Ruth

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 8

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RiSG Dr. Gleixner-Eberle
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

a) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen gegen einen Rentenversicherungsträger betreffend Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 9

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	N.N.
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 10

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Schneider
3. RiSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 11

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:
1. DinSG Ruppel
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

b) Streitsachen aus der Alterssicherung der Landwirte einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 10 Abs. 2 ZVALG)

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94

c) Streitsachen aus dem Kindergeldrecht, ausgenommen Streitsachen nach §§ 6a und 6b BKGG

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 12

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. R Schamicke
3. RSG Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 13

Vorsitzender: RSG T. Kuswik

Vertreter:
1. RinSG Hochstatter
2. RSG Dr. Müller
3. R Schamicke

Sachgebiete:

a) Streitsachen und Anträge, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Streitsachen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

c) Beschwerden gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 SGG

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Freitag

Kammer 14

Vorsitzender:	RSG	Schneider
Vertreter:	1. RinSG	Dr. Laudi
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RinSG	N.N.

Sachgebiet:

1. Erinnerung (E)

a) gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss,

b) gegen den Kostenansatz,

c) gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder

d) gegen eine Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

2. Kostensachen nach dem JVEG (K)

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

Kammer 15

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter:

1. RiSG	T. Kuswik
2. RSG	Schneider
3. R	Schamicke

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

11-15, 36-40, 71-75, 96

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 16

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. R Schamicke
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 37-39, 68-69, 94-95

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 17

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1. R	Schamicke
2. RinSG	E. Kuswik
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 21-25, 46-50, 76-81

c) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 5, 0

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 5, 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 18

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG Karagöz
2. RinSG Dr. Laudi
3. RinSG Hochstatter

Sachgebiet:

a) Klagen und Anträge nach dem SGB V zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

b) Klagen und Anträge zwischen Krankenhäusern einschließlich Krankenhausträgern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 19

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:

1. RSG	Schneider
2. RSG	Dr. Müller
3. RinSG	N.N.

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern: 6 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 20

Vorsitzende: RinSG Hochhaus

Vertreter:

1.R	Schamicke
2. RSG	Ruth
3. RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 17-18, 31-32, 66-67, 89-91

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 21

Vorsitzende: RinSG Grösslein-Weiß

Vertreter:
1. RinSG Karagöz
2. DinSG E. Kuswik
3. DinSG Ruppel

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Keine Eingänge

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Keine Eingänge

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 22

Vorsitzende: RinSG Hochstatter

Vertreter:
1. RSG T. Kuswik
2. RinSG Hochhaus
3. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

Streitsachen aus der sozialen und der privaten Pflegeversicherung, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 1 – 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 23

Vorsitzende:	RinSG	Dr. Gleixner-Eberle
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RinSG	N.N.
	3. RSG	Ruth

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 26-30, 56-60, 82-87

d) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 1

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge der Endziffern: 1

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Donnerstag

Kammer 24

Vorsitzende: RinSG Gillner

Vertreter:

1. DinSG	Ruppel
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Hochhaus

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 40-41, 74-75, 96-97

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 25

Vorsitzende: RinSG Dr. Laudi

Vertreter:
1. RSG Schneider
2. RinSG E. Kuswik
3. RinSG N.N.

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern: 01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 2, 6, 8

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 26

Vorsitzende:	RinSG	Hochstatter
Vertreter:	1. RSG	T. Kuswik
	2. RSG	Ruth
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Mittwoch

Kammer 27

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter: 1. RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 28

Vorsitzende: RinSG Dr. Gleixner-Eberle

Vertreter: 1. RSG Ruth

Sachgebiet:

Angelegenheiten der Güterichter

Es gilt die Regelung in Abschnitt II Nr. 4.

Kammer 29

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Hochstatter
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

1-5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag	Saal II (1.084)	Freitag

Kammer 30

Vorsitzende: N.N.

Vertreter:

1.	RSG	Ruth
2.	R	Schamicke
3.	RSG	Dr. Müller

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 19, 28-30, 50, 60-62, 80-82

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Montag

Kammer 31

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	N.N.
	3. RinSG	Dr. Gleixner-Eberle

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus dem Schwerbehindertenrecht

Eingänge mit den Endziffern:

06-10, 31-35, 61-65, 88-92

b) Streitsachen aus der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesseuchengesetz, dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und den sonst durch Gesetz den für die KOV zuständigen Verwaltungsbehörden zugewiesenen Angelegenheiten

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

c) Streitsachen aus den Blindengeld- und Blindenhilfegesetzen der Länder, soweit der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist

Eingänge mit den Endziffern: 3, 7

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 32

Vorsitzender:	RinSG	Dr. Müller
Vertreter:	1. RinSG	E. Kuswik
	2. RinSG	Dr. Laudi
	3. RSG	Ruth

Sachgebiet:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Erstattungsstreitigkeiten, an denen ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligt ist, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.

Eingänge mit den Endziffern 1 - 5

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Montag

Kammer 33

Vorsitzende: N.N.

Vertreter:

1. RinSG Karagöz
2. RSG Schneider
3. RinSG Hochhaus

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Keine Eingänge

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 34

Vorsitzender: RSG Ruth

Vertreter:
1. RinSG N.N.
2. RinSG Hochhaus
3. RSG T. Kuswik

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern 51-52

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Mittwoch

Kammer 35

Vorsitzende:	RinSG	E. Kuswik
Vertreter:	1. RSG	Dr. Müller
	2. RinSG	Gillner
	3. RinSG	N.N.

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Freitag

Kammer 36

Vorsitzender: RSG Schneider

Vertreter:
1. RinSG Dr. Laudi
2. RSG T. Kuswik
3. RinSG Gillner

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Arbeitsförderung (einschließlich Beitrags- und Versicherungspflicht) und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Streitsachen aus dem Kindergeldrecht

Eingänge mit den Endziffern:

01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 37

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter:
1. RinSG E. Kuswik
2. RSG Ruth
3. DinSG Ruppel

Sachgebiet:

Streitsachen nach §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz

Eingänge mit den Endziffern: 1 - 0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Kammer 38

Vorsitzender: R Schamicke

Vertreter:

1. RinSG	Hochhaus
2. RSG	T. Kuswik
3. RinSG	Dr. Laudi

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eingänge mit den Endziffern: 09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00

sowie Rechtshilfeersuchen aus dem obigen Bereich

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Donnerstag

Kammer 39

Vorsitzender:	RinSG	Karagöz
Vertreter:	1. RinSG	N.N.
	2. RinSG	E. Kuswik
	3. RSG	Schneider

Sachgebiet:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Eingliederungshilferechts

Eingänge mit den Endziffern:

6-0

sowie Rechtshilfeersuchen aus den obigen Bereichen

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal II (1.084) Dienstag

Kammer 40

Vorsitzende:	R	Schamicke
Vertreter:	1. RiSG	Hochhaus
	2. RSG	Dr. Müller
	3. RinSG	E. Kuswik

Sachgebiete:

a) Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Krankenversicherung der Landwirte sowie der Krankenversicherung der NS-Verfolgten (§ 227a des Bundesentschädigungsgesetzes), soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

b) öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Abschnitts 5 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz)

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

c) Streitsachen betreffend die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Versicherungsbefreiung, Versicherungsberechtigung, Beitragspflicht, Beitragsentrichtung und Beitragserstattung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung (soweit nicht die Zuständigkeit der 36. Kammer oder der 10. Kammer gegeben ist) sowie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitsachen betreffend die Mitgliedschaft einschließlich der Familienversicherung bei einer Krankenkasse oder Pflegekasse sowie Streitsachen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

Eingänge mit den Endziffern: 06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90

Sitzungssaal und Sitzungstag: Saal I (1.082) Dienstag

Im Übrigen sind die Kammern zuständig für die Streitsachen, die mit Ablauf des 31. Oktober 2024 bei ihnen anhängig sind.

II. Ergänzende Regelungen zum gütigen Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Wiesbaden

1. Zuordnung - Verteilung nach Endziffern

Ab dem 01.01.2017 werden -vorbehaltlich getroffener Sonderregelungen- die Verfahren anhand der laufenden Nummer des jeweiligen Sachgebiets nach Endziffern verteilt.

a). Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Sachen am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen. Maßgebend für die alphabetische Zuordnung ist die Regelung in Ziff. II. 2 a) - f) des Geschäftsverteilungsplans.

Abweichend hiervon sind die Eingänge betreffend die Versicherungs- und Beitragspflicht (Zuständigkeit der 8. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Eingänge betreffend die Krankenhausstreitigkeiten (Zuständigkeit der 18. Kammer) nach Eintragung der sonstigen Streitsachen aus der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung einzutragen. Entsprechendes gilt für die Eingänge im Rechtsgebiet BA.

b). Verfahren, die den einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden in jedem Fall sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge nach der alphabetischen Zuordnung entsprechend Ziff. II. 2 a) - f).

c). Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Die Verfahren sind nach der Verteilungsregelung am Tag der Abtrennung neu einzutragen.

d). Gehen in demselben Kalenderjahr mehrere Klagen und/oder Anträge (auch solche nach Ziff. II 3c) von demselben Beteiligten im Sinne von §§ 69 Nr. 1 und 2, 74 SGG ein, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist; dies gilt nicht, wenn Kläger/ Antragsteller keine natürliche Person ist oder wenn Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht werden.

Bei Bestandsabgaben im laufenden Kalenderjahr ist für weitere Eingänge derselben Beteiligten die Kammer mit dem zuletzt anhängig gewordenen Verfahren zuständig.

e). Nachträglich vorgelegte Verfahren, sei es wegen Problemen im EGVP-Zugriff oder aus anderen Gründen, sind nach der Verteilungsregelung an dem Tag nach ihrem tatsächlichen Vorliegen einzutragen. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben diese und die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

2. Alphabetische Zuordnung

Für die alphabetische Zuordnung nach Ziff. II 1 a) und b) sind maßgebend der Name der Klägerin oder des Klägers bzw. der Antragstellerin oder des Antragstellers.

a). Sind in einer Firma, unter der geklagt wird, einer oder mehrere Familiennamen enthalten, dann richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des erstgenannten Familiennamens. Klagt ein Einzelkaufmann oder Einzelgewerbetreibender, so richtet sich die alphabetische Zuordnung unabhängig von der Firmenbezeichnung nach dem Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers.

b). Ist in der Firma kein Familienname enthalten, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes. Dabei bleiben bestimmte und unbestimmte Artikel sowie einzelnstehende Buchstaben außer Betracht.

c). Die alphabetische Zuordnung bei Familien- oder Firmennamen, die mit einem oder mehreren kleingeschriebenen Namensbestandteil(en) beginnen (z.B. „von“ bzw. „de“, „la“), richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des ersten großgeschriebenen Namensbestandteils.

d). Bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem Namen des Klägers oder Antragstellers, dessen Familienname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt.

e). Tritt eine Gebietskörperschaft als Klägerin oder Antragstellerin auf, richtet sich die alphabetische Zuordnung nach dem geografischen Namen der Gebietskörperschaft; zusätzliche Bestandteile wie z.B. Land, Stadt, Landeshauptstadt, Landkreis, bleiben unberücksichtigt (also: Land Hessen = H, Landeshauptstadt Wiesbaden = W, Kreis Offenbach = O, Luftkurort A-Dorf = A, aber: Bundesrepublik Deutschland = B, Bad Schwalbach = B).

f). Namensänderungen nach Klageerhebung oder Antragseingang, Fälle der Rechtsnachfolge und Ausscheiden oder Hinzutreten eines Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung lassen die vorgenommene Zuordnung unberührt.

3. Zuordnung in Sonderfällen

a). Die Zuständigkeit für Kosten und Nebenentscheidungen einschließlich Nebenverfahren, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden, richtet sich nach der Zuständigkeit des dazugehörenden Hauptsacheverfahrens, soweit nicht die Zuständigkeit der 14. Kammer gegeben ist.

b). Als zuständige Richterin oder zuständiger Richter für Ersuchen einer Behörde nach § 205 SGG wird die bzw. der Vorsitzende einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Kammer bestimmt, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das entsprechende Rechtsgebiet zuständig wäre. Bei Vernehmungsersuchen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der laufenden Endziffer entsprechend der Verteilung für das zugrundeliegende Rechtsgebiet.

c). Für die Fortsetzung ausgesetzter, ruhender oder unterbrochener Streitsachen bleibt bei unveränderter personeller Besetzung im Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. der Unterbrechung zuständig war. Entsprechendes gilt für die Fortsetzung statistisch als erledigt behandelter und für zurückverwiesene Streitsachen sowie für Wiederaufnahmeverfahren und Anhörungsrügen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Kammervorsitz geändert hat oder die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig ist.

d). Für Verfahren nach § 60 SGG über Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit einer oder eines Kammervorsitzenden bzw. einer Vertreterin oder eines Vertreters ist, ausgehend von der betroffenen Kammer, die der Zahl nach nächsthöhere Kammer zuständig. Ausgenommen davon sind Kammern, deren Vorsitzende noch nicht auf Lebenszeit ernannt sind sowie Kammern, die von Eingängen freigestellt sind. Für die ziffernmäßig höchste Kammer gilt die 1. Kammer als die nächsthöhere. Bei Personenidentität der bzw. des für das Ablehnungsgesuch zuständigen Kammervorsitzenden mit der abgelehnten Richterin bzw. dem abgelehnten Richter ist zuständig die nächste der Zahl nach höhere Kammer. Bei Änderung der Geschäftsverteilung richtet sich die Zuständigkeit für anhängige Verfahren weiter nach der bei Eingang des Ablehnungsgesuches geltenden Kammerzuständigkeit.

e). Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der drei Vertreterinnen/Vertreter rückt, ausgehend von dem Namen der oder des Kammervorsitzenden, die oder der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.

f) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten gemäß dem Zweiten Kapitel 4. Abschnitt des 10. Buches Sozialgesetzbuch, soweit sie den Sozialgerichten zugewiesen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet entsprechend Ziff. I des Geschäftsverteilungsplans.

g) Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am selben Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

h). Bei Zweifeln über die funktionelle Zuständigkeit von Kammern entscheidet das Präsidium.

4. Güterichterverfahren

Als Güterichter nach § 202 SGG in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO werden RSG Ruth (27. Ka.) und RinSG Dr. Gleixner-Eberle (28. Ka.) bestimmt. Im Einzelfall kann die Zuweisung an die Güterichterinnen und Güterichter des Hessischen Landessozialgerichts erfolgen.

III. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Die dem Sozialgericht Wiesbaden zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden gemäß Abschnitt V auf die Kammern verteilt.

2. Die Listen aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden zum Stichtag 01.Juli 2010 neu alphabetisch sortiert. Ab diesem Stichtag erfolgt die Heranziehung in der festgelegten Reihenfolge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Im jeweils neuen Geschäftsjahr wird mit dem ehrenamtlichen Richter begonnen, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vorangegangenen Geschäftsjahr herangezogen wurde.

3. Im Falle der Verhinderung wird der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter als Vertreter geladen, bei dessen Verhinderung der darauffolgende usw. Der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst dann wieder erneut geladen, wenn er der Reihenfolge nach zu laden ist. Die Reihenfolge der zu ladenden Vertreter richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Mitteilung über die Verhinderung.

4. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Kammer in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der §§ 6a und 6b des Bundeskindergeldgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt, oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, wird eine besondere Liste von ehrenamtlichen Richtern gebildet, die jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen können und zu laden sind (Notliste). Die Heranziehung erfolgt in derselben Weise wie unter Ziff. 2) und 3). Die Notliste gilt für alle Kammern, mit Ausnahme der 3., 17., 23, 25., 26., 29., 31., 35. und 39. Kammer. Ist auch von den in der Notliste aufgeführten ehrenamtlichen Richtern keiner zu erreichen, so sind die als nächste anstehenden ehrenamtlichen Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren

Kammer für Sozialversicherung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der 40. Kammer als nächsthöhere die Kammer 1 anzusehen.

5. In den Fällen, in denen ein der Kammer für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen ein der Kammer zugewiesener ehrenamtlicher Richter nicht zur Verfügung steht oder nicht erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw.. Dabei ist bei der Kammer 31 als nächsthöhere die Kammer 3 anzusehen.

6. In den Fällen, in denen ein der Kammer in Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zugewiesener ehrenamtlicher Richter kurzfristig ausfällt oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht oder erreichbar ist, so ist der als nächster anstehende ehrenamtliche Richter aus der der Zahl nach nächsthöheren Kammer für Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes zu entnehmen, wenn auch dort niemand zu erreichen ist, wiederum aus der nächsthöheren usw. Dabei ist bei der Kammer 39 als nächsthöhere die Kammer 26 anzusehen.

7. Für den Fall, dass gleichzeitig zwei ehrenamtliche Richter aus der Notliste oder einer Kammerliste zu entnehmen sind, hat die Kammer den Vorrang, die zeitlich zuerst eine Sitzung abhält, bei gleichzeitiger Sitzung die Kammer mit der niedrigeren Ziffer.

8. Scheidet ein ehrenamtlicher Richter aus seinem Amte aus und wird ein neuer ehrenamtlicher Richter an dessen Stelle dem Gericht zugewiesen, nimmt der neu zugewiesene ehrenamtliche Richter den Platz des ausgeschiedenen Richters in der jeweiligen Gruppe der Kammer ein, in der der Ausfall eingetreten ist. Die nicht anstelle eines ausscheidenden ehrenamtlichen Richters neu berufenen ehrenamtlichen Richter werden jeweils am Ende der Liste der vom Präsidium bestimmten Kammer angefügt.

IV. Geschäftsverteilung des Sozialgerichts Wiesbaden für Neueingänge ab 01.11.2024

		(Endziffern)			
1. Kammer	KR	01-03, 08-12, 19-21, 28-30, 35-39, 46-48, 55-57, 62-66, 74-76, 83-85, 91-93, 97-98	V: DinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruppel Karagöz N.N. Dr. Laudi	**Kimpel**
2. Kammer	KR	04-05,13-14, 17-18, 22-23, 31-32, 40-41, 44-45, 49-50, 58-59, 67-69, 72-73, 77-78, 86-87, 94-96, 99-00	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Dr. Müller	**Umstädter**
3. Kammer	SB VE/BL	11-15, 41-45, 66-70 4, 9	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	N.N. Ruth Dr. Laudi E. Kuswik	**de los Santos**
4. Kammer	R	11-15, 26-30, 41-45, 56-60, 71-75, 86-90, 98-00	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	N.N. Ruth Gillner Hochhaus	**Pflug**
5. Kammer	AS	05-08, 20-23, 33-36, 56-59, 78-79, 92-93	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	T. Kuswik Dr. Gleixner-Eberle Dr. Laudi Schneider	**Koj**
6. Kammer	EG	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Grösslein-Weiß E. Kuswik Hochhaus Dr. Laudi	**Kimpel**
7. Kammer	AL	06-10, 21-25, 31-35, 46-50, 56-60, 66-70, 81-85, 91-95, 99, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Ruth	**Dreis**
8. Kammer	R/BA	Versicherungspflicht 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Dr. Gleixner-Eberle Gillner	**Backes**
9. Kammer	R	05-10, 21-25, 35-40, 51-55, 66-70, 81-85, 95-97	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RinSG	Hochhaus Schamicke N.N. Dr. Laudi	**Jeremic**
10. Kammer	AL	Keine Eingänge	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	T. Kuswik Hochstatter Schneider Dr. Gleixner-Eberle	**Dreis**
11. Kammer	R KG	01-04, 16-20, 31-34, 46-50, 61-65, 76-80, 91-94 1-0	V: RinSG 1. DinSG 2. RinSG 3. RSG	Gillner Ruppel Hochhaus T. Kuswik	**Backes**

12. Kammer	AS	01-04, 13-16, 24-27, 42-45, 53-55, 70-73, 76-77, 86-88, 98-99	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Schamicke Schneider	**Müller**
13. Kammer	SV	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	T. Kuswik Hochstatter Dr. Müller Schamicke	**Backes**
14. Kammer	SF E SF K	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi Hochstatter N.N.	**de los Santos**
15. Kammer	AL	11-15, 36-40, 71-75, 96	V: RinSG 1. RinSG 2. RSG 3. R	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik Schneider Schamicke	**Kümmet**
16. Kammer	AS	37-39, 68-69, 94-95	V: RSG 1. RinSG 2. R 3. DinSG	Schneider Dr. Laudi Schamicke Ruppel	**de los Santos**
17. Kammer	SB VE/BL	21-25, 46-50, 76-81 5, 0	V: RinSG 1. R 2. RinSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke E. Kuswik Dr. Müller	**Buchumenski**
18. Kammer	KR U	Krankenhäuser 1-0 Krankenhäuser 1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Ruth Karagöz Dr. Laudi Hochstatter	**Buchumenski**
19. Kammer	U	6-0	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider Dr. Müller N.N.	**Umstädter**
20. Kammer	AS	17-18, 31-32, 66-67, 89-91	V: RinSG 1. R 2. RSG 3. RSG	Hochhaus Schamicke Ruth Dr. Müller	**Jeremic**
21. Kammer	KR	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. DinSG	Grösslein-Weiß Karagöz E. Kuswik Ruppel	**Pflug**
22. Kammer	P	1-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RinSG	Hochstatter T. Kuswik Hochhaus Dr. Gleixner-Eberle	**Temirtas**
23. Kammer	SB VE/BL	26-30, 56-60, 82-87 1	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Gleixner-Eberle T. Kuswik N.N. Ruth	**de los Santos**

24. Kammer	AS	40-41, 74-75, 96-97	V: RinSG 1. DinSG 2. RSG 3. RinSG	Gillner Ruppel T. Kuswik Hochhaus	**Backes**
25. Kammer	SB VE/BL	01-05, 16-20, 36-40, 51-55, 71-75, 93-00 2, 6, 8	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	Dr. Laudi Schneider E. Kuswik N.N.	**Kümmet**
26. Kammer	SO	Keine Eingänge	V: RinSG 1. RSG 2. RSG 3. RSG	Hochstatter T. Kuswik Ruth Schneider	**Temirtas**
27. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RSG RinSG	Ruth Dr. Gleixner-Eberle	**Pflug**
28. Kammer	GR	(Güterichtersachen)	V: RinSG RSG	Dr. Gleixner-Eberle. Ruth	**Pflug**
29. Kammer	SO	1-5	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RSG	E. Kuswik Dr. Müller Hochstatter Ruth	**Haßenpflug**
30. Kammer	AS	19, 28-30, 50, 60-62, 80-82	V: RinSG 1. RSG 2. R 3. RSG	N.N. Ruth Schamicke Dr. Müller	**Backes**
31. Kammer	SB VE/BL	6-10, 31-35, 61-65, 88-92 3, 7	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller N.N. Dr. Gleixner-Eberle	**Haßenpflug**
32. Kammer	U	1-5	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Dr. Müller E. Kuswik Dr. Laudi Ruth	**Müller**
33. Kammer	AS	Keine Eingänge	V. 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	N.N. Karagöz Schneider Hochhaus	**Kimpel**
34. Kammer	AS	51-52	V: RSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Ruth N.N. Hochhaus T. Kuswik	**Pflug**
35. Kammer	AY	1-0	V: RinSG 1. RSG 2. RinSG 3. RinSG	E. Kuswik Dr. Müller Gillner N.N.	**Dreis**
36. Kammer	AL	01-05, 16-20, 26-30, 41-45, 51-55, 61-65, 76-80, 86-90, 97, 98	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schneider Dr. Laudi T. Kuswik Gillner	**Temirtas**

37. Kammer	BK	1-0	V: RSG 1. RinSG 2. RSG 3. DinSG	Dr. Müller E. Kuswik Ruth Ruppel	**Pflug**
38. Kammer	AS	09-12, 46-49, 63-65, 83-85, 00	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus T. Kuswik Dr. Laudi	**Dreis**
39. Kammer	SO	6-0	V: RinSG 1. RinSG 2. RinSG 3. RSG	Karagöz N.N. E. Kuswik Schneider	**Temirtas**
40. Kammer	KR	06-07, 15-16, 24-27, 33-34, 42-43, 51-54, 60-61, 70-71, 79-82, 88-90	V: R 1. RinSG 2. RSG 3. RinSG	Schamicke Hochhaus Dr. Müller E. Kuswik	**Dreis**